

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	28 (1920)
Heft:	12
Artikel:	Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes
Autor:	H.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da der Zweigverein St. Gallen bei diesem Anlaß sein 25jähriges Bestehen feiert, werden die verehrten Delegierten und Freunde unserer Bestrebungen besonders herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Bern, den 1. Juni 1920.

Namens der Direktion:

Der Präsident: Oberst Bohny.

Der Sekretär: Dr. C. Fischer.

Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes

versammelte sich am 19. Mai in Bern zur Behandlung verschiedener wichtiger Traktanden. Es wird unsere Leser schon im Hinblick auf die demnächst stattfindende Delegiertenversammlung interessieren, über einige der wichtigsten Verhandlungsgegenstände etwas zu hören.

Zuerst wurden Budget 1921 und Rechnung 1919 behandelt. Die Rechnung des Jahres 1919 hat leider ein erhebliches Defizit ergeben. Ein solches war voranszusehen infolge der allgemeinen Teuerung und ist eine Erscheinung, die nicht nur bei dem Roten Kreuz, sondern auch bei andern Wohltätigkeitsinstitutionen der Schweiz aufgetreten ist. Die wie Pilze aus dem Boden wachsenden Sammlungen für internationale Hilfswerke, deren guter Zweck und Berechtigung wir zum größten Teil durchaus nicht absprechen wollen, sind für viele heimische Institutionen zum schweren Schaden geworden. Es ist höchste Zeit, daß das Schweizer Volk wieder etwas mehr auf seine eigenen Hilfswerke sieht, die eine tatkräftige Unterstützung mehr als je nötig haben. An eine Erhöhung der Bundessubvention an das schweizerische Rote Kreuz ist unter den gegenwärtigen mißlichen Umständen nicht zu denken. Es stehen uns auch nicht, wie z. B. dem serbischen Roten Kreuz, Mineralquellen zur Ausbeutung zur Verfügung. Das Rote Kreuz muß sich daher nach anderen Hilfssquellen umsehen. Und da scheint es doch am nächsten zu liegen, durch vermehrte Mitgliedergewinnung die Zweigvereine so zu stärken, daß sie die Zentralkasse

auch richtig finanziell unterstützen können. Wenn mit rund 4000 Mitgliedern der Zweigvereine — mit Fr. 236,000 Einnahmen und Fr. 139,250 Ausgaben im Jahr 1919 — der Zentralkasse nur Fr. 10,700 zufließen, so entspricht dieser Betrag sicher keinem richtigen Verhältnis.

Mit Genugtuung konnte anderseits konstatiert werden, daß Gesuche des Zentralssekretariates an die Kantonsregierungen um Erhöhung der Subventionen fast durchwegs in entgegenkommendem Sinne beantwortet wurden.

Als Datum der Delegiertenversammlung in St. Gallen (siehe Programm in letzter und heutiger Nummer), wurde der 26. und 27. Juni festgesetzt. Neben den statutarischen Traktanden sind eine Reihe anderer zu nennen. Die von der Direktion beschlossene Sammlung zugunsten des Roten Kreuzes gemeinsam mit dem internationalen Komitee in Genf, welche auf den Herbst verschoben worden ist, wird die Delegiertenversammlung genügend beschäftigen. Ein Referat unseres Präsidenten, Herrn Oberst Bohny, wird Aufschluß geben über die bisherige Tätigkeit der Rotkreuz-Liga, und ein Vortrag des Herrn Dr. Fischer über „Rotes Kreuz und Krankenpflege“ wird auch dem vornehmsten Arbeitsgebiete des schweizerischen Roten Kreuzes seinen Platz an der Delegiertenversammlung einräumen. Und auch die Welschen sollen nicht zu kurz kommen.

Mit diesen Traktanden glaubt die Direktion, den Delegierten ein reichhaltiges Programm

aufstischen zu können. Es ist zu wünschen, daß in der Diskussion jeweilen nur Wesentliches gebracht wird, nur dann werden die Verhandlungen zu brauchbaren Resultaten führen.

Das schweizerische Rote Kreuz trat im Herbst 1919 auf fast einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Delegiertenversammlung der Rotkreuzliga bei. In die Direktion der Liga wurde als Delegierter Herr Oberst Bohm gewählt.

Eine Aufgabe neuer Art — aus dem Roten Kreuz keine finanziellen Leistungen erwachsen — welche ihm aber erhebliche Mehrarbeit bringt, ist ihm vom Bundesrat zugewiesen worden; es betrifft dies die Ausrichtung und Kontrolle der vom Bund gesprochenen Unterstützung an mittellose schwer erkrankte Russen, denen infolge politischer Verhältnisse jeder Verkehr mit der Heimat versperrt ist. Diese Zuweisung ist deshalb erfreulich, weil sie damit neuerdings die Anerkennung des schweizerischen Roten Kreuzes als offizielle Zentralstelle der Schweiz für Hilfeleistung dokumentiert.

Von Bedeutung war die Diskussion über das Vorgehen zur Entfaltung einer richtigen

Propagandatätigkeit. Herr Dunant aus Genf legte eine Reihe illustrierter Postkarten vor, die in instruktiver leicht verständlicher Weise über das Gebiet der Gesundheitspflege orientieren. Der Käufer dieser Karte wird für ein Jahr Rotkreuz-Mitglied. Dr. de Marval regt die Bildung von Jugendsektionen in den Schulen an. Beide Ansichten entstammen amerikanischem Vorbild, und es wird sich der Mühe lohnen zu studieren, in welchem Umfange sie sich bei uns verwirklichen lassen.

Dr. Lardy in Genf hatte seinerzeit ein kleines, sehr beliebtes Heftchen über „Erste Hilfe“ in Westentaschenformat herausgegeben. Eine Neubearbeitung wurde im Einverständnis mit Dr. Lardy durch das Zentralsekretariat vorgenommen. Die Direktion bewilligte den nötigen Kredit, um eine größere Auflage in deutscher und französischer Sprache drucken zu lassen.

Außer den statutarischen und den eben genannten Themen wurde eine Reihe von andern Punkten eingehend besprochen, so daß in dieser Direktionsitzung, die mit kurzen Unterbrüchen vom Vormittag bis gegen Abend dauerte, ein vollgerütteltes Arbeitsmaß bewältigt wurde.

Dr. H. Sch.

Genfer Konvention.

Der Genfer Konvention ist durch Anzeige an den Bundesrat beigetreten die Republik Finnland.

Pflichterei in Krankenpflegekursen.

Die Kurse für häusliche Krankenpflege sind heute im Schwung. Ihr Wert ist unbestreitbar, das hat die Grippeepidemie der letzten Jahre deutlich gezeigt. So lassen es sich das schweizerische Rote Kreuz in Verbindung mit dem Samariterbund sehr angelegen sein, solche Kurse ins Werk zu setzen und zu unterstützen, wenn sie im Rahmen des von beiden In-

stitutionen gemeinsam aufgestellten Reglemente durchgeführt werden. Dabei leisten uns die Aerzte unschätzbare Dienste, sowohl bei der Durchführung als bei der Begutachtung, anlässlich der Prüfungen.

In dem genannten Reglemente steht aber unter anderem auch, daß die Leitung des praktischen Teiles in der Hand von Berufs-